

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung des Fachbereichs Informatik und Mathematik der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 14. Februar 2011 in der Fassung vom 23.04.2012 und 21.01.2013, zuletzt geändert am 19.01.2015

Hier: Änderungen

Genehmigt durch das Präsidium am 28. März 2017

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Mathematik der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 05.12.2016 die nachfolgende Änderung die Ordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 14. Februar 2011 in der Fassung vom 23.04.2012 und 21.01.2013, zuletzt geändert am 19.01.2015, beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 28. März 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I

Änderungen

1. § 7 Abs. 2 Satz 11 erhält folgende Fassung:

„Alternativ kann ein Seminar und ein Praktikum aus den Vertiefungsmodulen der Wirtschaftsinformatik gewählt werden entsprechend Anhang IV, oder ein Praktikum aus den Vertiefungsmodulen der Wirtschaftsinformatik entsprechend Anhang IV und ein Seminar aus dem Bereich Information Management des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung.“

2. § 18 Abs. 1 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„Wahlmodule aus der Projektseminarphase zu 12-14 CP (siehe §7 Abs. 2). Dies kann das Modul MPROS zu 13 CP aus Anhang V sein, oder das Modul Projektseminar zu 12 CP aus der Masterordnung Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils gültigen Fassung. Wird keines der beiden Module gewählt, so muss ein Praktikum mit 8 CP und ein Seminar mit 5 CP oder 6 CP gewählt werden entsprechend den Regelungen in §7 Abs. 2.“

3. In Anhang V wird folgendes nach Satz 2 eingefügt:

„Es gelten die Anmelde-, Rücktritts- und Wiederholungsregelungen der Herkunftsordnung der jeweiligen Module.“

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den 07.04.2017

Prof. Dr. Andreas Bernig

Dekan des Fachbereichs Informatik und Mathematik

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.